EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT - VERBINDLICHE ZOLLTARIFAUSKUNFT

VZTA

1

1 Erteilende Zollbehörde

Hauptzollamt Hannover
Waterloostr. 5
30169 Hannover

2 VZTA-Nummer

DE 13501/15-1

3 Berechtigter (Name und Anschrift) vertrauliche Daten

DE958873040420325 / 0000
inocare Medical GmbH
Eiterbacher Str. 16
69253 Heiligkreuzsteinach

4 Datum der Erteilung

2015/09/04

Wichtige Hinweise
Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.
Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.

1

5 Datum und Nummer des Antrags

2015/06/22 Stefan Frey

6 Einreihung in die Zollnomenklatur

9021 1010 00 **** **** 1***

7 Warenbeschreibung

Handgelenkorthese, sog. Carpus stabil plus, bestehend aus einer bis zu ca. 26 cm langen, elastischen Spinnstoffvorrichtung mit Daumenöffnung aus neoprenartigem Material und einem dehnbaren Einsatz über dem Handrücken (integrierte Anziehhilfe), welche volar mit einer anatomisch vorgeformten, in einer Tasche eingearbeiteten, entnehmbaren, individuell an die spezifischen Funktionsschäden des Patienten anformbaren, ca. 3 cm breiten Aluminiumschiene ausgestattet ist.
Die Ware wird mit vier unelastischen Klettverschlüssen (3 und 4 cm breit) mit Umlenkösen am Unterarm des Patienten befestigt.
Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.
Die Orthese dient hauptsächlich zum Stützen und Halten (Bewegungsbeschränkung) bei Tendovaginitis, bei chronischen, posttraumatischen und postoperativen Weichteilreizzuständen, rheumatoiden Beschwerden, Radialis Parese (Fallhand), Karpaltunnelsyndrom, Handgelenksarthrose, Instabilität des Handgelenkes, zur Stabilisierung nach Gipsverbänden sowie Operationen, kann aber auch bei Distorsionen des Handgelenks und Frakturen (Handwurzel, inkl. distaler Radius) verwendet werden.

Die Ware ist nicht vergleichbar mit der VO (EU) 2015/676 der Kommission (vgl. ErlKN Pos. 9021 (EE) RZ 62.0 bis 72.0), da sie kein 5 cm breites Spinnstoffband in der Mitte aufweist, welches für die angestrebte Bewegungseinschränkung des Handgelenks von entscheidender Bedeutung ist. Vielmehr wird bei der vorliegenden Ware die angestrebte Bewegungseinschränkung und somit ein Stützen und Halten durch die Aluminiumschiene bewirkt.

Die Ware, welche mit einer Anleitung in einer Kunststofftüte und zusätzlich in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

Art.-Nr. 344-5-24

10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster/Proben X Sonstiges ☐

Ort Hannover
Datum 04. September 2015

Unterschrift
Im Auftrag

(Meiske)

Stempel

HAUPTZOLLAMT HANNOVER 198